



# Merkblatt

## Deutsch-Sprachkurs mit Zielniveau B2 und C1

Landesförderprogramm: „Chancen Gestalten“ für Geflüchtete

### Vorbemerkung:

Ab dem Zielniveau B2 werden die Sprachkurse deutlich anspruchsvoller. Im Rahmen des Landesförderprogramms „Chancen Gestalten“ können im Landkreis Ludwigsburg z.Zt. Zeit keine eigenen, kompletten Kurse gebildet werden. Aus diesem Grunde werden nun –unter Einhaltung der sonstigen Voraussetzungen - für diese beiden Kursarten: B2 und C1 Einzelförderungen zugelassen.

Sofern ein solcher Bedarf vom Klienten über den Sozialdienst angemeldet wird, gelten nachfolgende Verfahrensschritte bzw. Regeln.

### Vor Buchung eines kostenpflichtigen Kurses:

1. Der vorgegebene Aufenthaltsstatus, und damit die Grundvoraussetzung zur Teilnahme am Programm „Chancen Gestalten“, muss erfüllt sein. Vorlage des aktuellen Aufenthaltstitels und ggf. Ablehnungsbescheid Integrationskurs erforderlich.
2. Vorlage des B1- bzw. B2- Zertifikates erforderlich.
3. Es muss ein Sprachkursträger gewählt werden, der nach den Standards des BAMF arbeitet (Kursformate, Qualifikation der Lehrkräfte, Zertifizierung).
4. Falls eine Erstattung der Fahrkarte zum Sprachkursort geltend gemacht wird, muss der nächst gelegene, passende Kursträger gewählt werden. Außerdem gelten zusätzlich weiterhin die bereits bekannten Bedingungen zur Fahrtkostenübernahme auch bei dieser Förderart (=Wohnort mehr als 3 km von der Sprachschule entfernt und Erwerb des günstigsten Tickets [= Monatsticket] und regelmäßiger Sprachschulbesuch.)
5. Vorlage eines Kostenvoranschlags des Kursträgers über die Gesamtkosten für den Kursteilnehmer, incl. Prüfungskosten.

### Abrechnung der Kurskosten:

6. Der Kursteilnehmer handelt zunächst auf „Privatrechnung“. Vertragspartner für die Sprachschule ist der Teilnehmer selbst.
7. Voraussetzung für die Kostenübernahme ist die regelmäßige Teilnahme am Kurs. Die Kosten werden erst erstattet, wenn der regelmäßige Anwesenheitsnachweis erbracht ist.  
Hierbei muss die Anwesenheit aller erforderlichen Kurstage vom Kursteilnehmer und dem Dozenten dokumentiert und unterschrieben sein. Ein entsprechendes Formular wird dem Kursteilnehmer durch den Sozialarbeiter ausgehändigt. Der Sprachkursteilnehmer bewahrt das Formular eigenverantwortlich bis zur notwendigen Vorlage für die Kostenübernahme auf.
8. Einreichen des „Anwesenheitsnachweises“, der Sprachkurs-Rechnung und ggf. der Original-Fahrkarten über den Sozialarbeiter.

gefördert durch das Land

